

PATIENTENINFORMATION

Therapieablauf

Nach einem ausführlichen Erstgespräch und einer Befunderhebung, wird ein gemeinsames Therapieziel definiert. In den Therapieeinheiten wird mit physiotherapeutischen Techniken und zusätzlich therapeutischen Maßnahmen (Kinesiotape, Elektrotherapie, Ultraschall,...) auf das Ziel hingearbeitet. Außerdem erhalten Sie von uns „Hausübungen“. Die Durchführung der Übungen ist notwendig um eine Besserung der Symptome zu gewähren. Dennoch kann, nicht in jedem Fall, ein Therapieerfolg garantiert werden.

Wahlpraxis und Bezahlung

PHYSIO-KÖST ist eine Wahlpraxis. Das bedeutet, dass Sie für die physiotherapeutischen Behandlungen eine Honorarnote ausgestellt bekommen, welche innerhalb von 14 Tagen zu begleichen ist. Anschließend können Sie mit der Rechnung, der Zahlungsbestätigung und dem original Überweisungsschein bei Ihrer Krankenversicherung um die Rückerstattung des Kassenanteils ansuchen.

Im Falle einer Zusatzversicherung, erkundigen Sie sich, ob der Selbstbehalt ambulanter Leistungen übernommen wird.

Kosten

Eine Therapieeinheit von 45 Minuten kostet 56 Euro und von 30 Minuten 40 Euro. Die Dauer einer Einheit wird je nach Krankheitsbild, persönlicher Zielsetzung und ärztlicher Verordnung individuell angepasst.

Posten	Preis in Euro
für PHYSIOTHERAPIE	
Bewegungstherapie 30	40
Bewegungstherapie 45	56
Man. Teilmassage	16
Ultraschall	16
Elektrotherapie	16
man. Lymphdrainage	40
Hausbesuch I (innerhalb Gleisdorf-Stadt)	15
Hausbesuch II (außerhalb Gleisdorf-Stadt)	20
für OSTEOPATHIE	
Osteopathie 45	65
Osteopathie 60	85
Für PODOTHERAPIE	
Podotherapie (inkl. Einlagenanpassung, Kontrolltermin)	140
Podotherapeutische Beratung	Preis nach Absprache

Ärztliche Verordnung

Für die Inanspruchnahme einer physiotherapeutische Behandlung ist eine ärztliche Verordnung notwendig. Diese erhalten Sie von Ihrem Haus- oder Facharzt. Auf der Überweisung sollten eine medizinische Diagnose, die verordnete Behandlung (z.B.: Bewegungstherapie, Einzelheilgymnastik, Heilmassage,...) sowie die Behandlungsanzahl vermerkt sein.

Im Bereich der Prävention erfolgt die Betreuung durch Physiotherapeuten auch ohne ärztliche Verordnung.

Bewilligung

Je nach Krankenkassa ist eine chefärztliche Bewilligung für die erste Therapieserie erforderlich. Bitte informieren Sie uns über bereits in Anspruch genommene Therapien. Denn bei einer neuen Therapieserie, mit weniger als 13 Wochen Abstand zur Letzten ist auf jeden Fall eine chefärztliche Bewilligung einzuholen. Dies können auch wir für Sie erledigen.

Hausbesuche müssen ab dem ersten Besuch chefärztlich bewilligt sein.

Absage eines Behandlungstermins

Kann ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen werden, bitten wir Sie uns davon unverzüglich und mindestens 24h vorher zu informieren. Wird ein Termin weniger als 24h vor dem Beginn der Behandlung abgesagt, wird Ihnen dieser in Rechnung gestellt. Diese Kosten können beim Krankenversicherungsträger nicht geltend gemacht werden.

Was soll ich zur Therapie mitbringen?

- bisherige Befunde
- großes Handtuch oder Badetuch
- Überweisungsschein